

Beschluss Nr. 174/2010

Schwyz, 23. Februar 2010 / ju

Aussagekräftige und transparente Noten als Entscheidungshilfe bei der Lehrlingsauswahl
Beantwortung des Postulats P 27/09

1. Wortlaut des Postulats

Am 16. September 2009 hat die kantonsrätliche Gewerbegruppe folgendes Postulat eingereicht:

„Die Lehrlingsauswahl ist eine alljährliche Aufgabe unserer Gewerbebetriebe. Oft ist es sehr schwierig für die Verantwortlichen, die Zeugnisse der Bewerbenden zu lesen, die Noten richtig zu interpretieren und den ‚Wert‘ der Noten zu deuten. Das Gewerbe braucht aber Mitarbeitende, die den jeweiligen Herausforderungen gewachsen sind. Eine sorgfältige und seriöse Lehrlingsauswahl ist für alle Beteiligten von grosser Bedeutung. Deshalb sind transparente Noten im Volksschulzeugnis für die Berufsbildung sehr wichtig. Die Noten sind auch deshalb schwer zu lesen und zu vergleichen, weil im Kanton Schwyz zurzeit zwei Modelle auf der Sekundarstufe 1 zugelassen sind. Einerseits gibt es das kooperative Modell mit Niveau A, B und C und andererseits das konventionelle dreiteilige Modell (Sek, Real und Werk). Beispiel: Was bedeutet eine Note 4 in Mathematik in der Niveauphase A im Vergleich zu einer Note 5 in der Niveauphase B? Wie können die Noten des kooperativen mit dem konventionellen Modell verglichen werden?“

Seit zwei Jahren werden am Ende der 3. Klasse auf Sekundarstufe 1 obligatorisch Vergleichstests (Stellwerk 9) durchgeführt. Ab dem neuen Schuljahr 2009/10 findet auf Grund der gemachten Erfahrungen auch noch ein Vergleichstest (Stellwerk 8) für die zweite Klasse statt. Dabei werden aktuell die Module Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturlehre getestet. Vor allem für die handwerklichen Berufe wäre es aber auch wichtig, dass das Vorstellungsvermögen wieder getestet würde (wurde sang- und klanglos gestrichen). Bis jetzt dienen die Ergebnisse der obligatorischen Vergleichsprüfungen der persönlichen Standortbestimmung der Geprüften und der Orientierung der Lehrpersonen, Schulleitung und dem Bildungsdepartement. Die Vergleichstests sind mit den Basic-Checks bzw. Multi-Checks zu vergleichen, die viele Firmen im Bewerbungsdossier verlangen, oder ähnliche Eignungsabklärungs-Tests werden selber im Betrieb durchgeführt. Diese Checks sind mit Kosten für Eltern und Gewerbebetriebe verbunden.

Neben Schnupperlehre und Vorstellungsgespräch dient das Schulzeugnis immer noch als Dokument über Leistungen und Arbeits- und Sozialverhalten in den einzelnen Fächern. Die Ergebnisse der Vergleichsprüfungen, im Zeugnis separat aufgeführt, würden das Notengesamtbild aussage-

kräftig abrunden. Die Resultate sind im ganzen Kanton untereinander vergleichbar. Die Lehrlingsauswahl könnte mit diesem Instrument wesentlich vereinfacht werden.

Es geht nicht darum, den schwächeren Schülerinnen und Schülern eine Lehrstelle zu verweigern, sondern die Jugendlichen müssen gemessen an ihren Stärken und Schwächen eine für sie geeignete Lehrstelle, einen für sie geeigneten Beruf finden. Sie müssen den Anforderungen in Betrieb und Berufsschule gewachsen sein, somit kann auch Lehrabbrüchen und vielen unnötigen Umtrieben entgegen gewirkt werden. Das Amt für Berufsbildung musste im Jahr 2008 total 243 Lehrvertragsauflösungen zur Kenntnis nehmen, dies entspricht einem Anteil von 7.4%.

In den diversen Berufen sind die Begabungen und Leistungen der einzelnen Fächer von verschiedener Bedeutung. Im einen Beruf braucht es gute Leistungen in Mathematik, im anderen sind sprachliche Fähigkeiten gefragt. Wichtig ist aber, dass die Leistungen im Schulzeugnis transparent sind, auch für die Lehrbetriebe.

Im Sinne eines gewerbefreundlichen Kantons bitten wir den Regierungsrat, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Resultate der Vergleichstests (Stellwerk 8 und 9) im Schulzeugnis aufgeführt werden. Auch muss das Vorstellungsvermögen wieder getestet werden. Die Forderung ist kostenneutral, da die Tests schon heute existieren!"

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Die vielen Gewerbebetriebe in unserem Kanton leisten einen bedeutenden Beitrag zur beruflichen Ausbildung unserer Jugendlichen. Die richtige Lehrlingsauswahl ist für die Betriebe von grosser Wichtigkeit und für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg entscheidend. Die Volksschule leistet dabei mit dem Nachweis über die erbrachten Schulleistungen und das Lern- und Arbeitsverhalten ihren Beitrag.

Gemäss Volksschulverordnung ist der Erziehungsrat für den Erlass von weiteren Bestimmungen zum Unterrichtsbetrieb (Lehrplan, Lehrmittel, Lektionentafel, Beurteilung, usw.) zuständig. Er hat die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler in der Promotionsordnung geregelt. Darin sind unter anderem die Art der Beurteilung, das Zeugnis und die Abgabe der Noten sowie die Regelung der Promotion und der Übertritte festgelegt.

2.2 Lesbarkeit der Zeugnisse

Um die Lesbarkeit der Zeugnisse zu vereinfachen, hat der Erziehungsrat die Zeugnisformulare ab Schuljahr 2006/2007 vereinheitlicht. Schulstufe, Schulart, Klasse sowie allfällige Niveaubezeichnungen in der kooperativen Sekundarstufe I sind klar ersichtlich.

Jeder Zeugnismappe liegen die Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis bei. Hier sind auch weitere Hinweise zu den beiden Schulmodellen auf der Sekundarstufe I sowie die Anforderungen der Stamm- bzw. Niveauklassen zu finden. So wird unter anderem im Absatz „Umstufungsverfahren“ erklärt, wie eine Stammklassen- oder Niveaufachnote A bzw. B einzuschätzen ist: A = höhere Anforderungen gemäss Sekundarschule, B = mittlere Anforderungen gemäss Realschule.

Die Zeugnisse auf der Sekundarstufe I zeigen trotz zweier Modelle deutlich auf, welches Anforderungsniveau der Bewertung in den einzelnen Fächern zugrunde liegt. Besucht z.B. ein Schüler in einer Stammklasse A (Anforderung der Sekundarschule) im Fach Mathematik die Niveauphase B, dann entspricht seine Note in diesem Fach der Notengebung in der Realschule. Alle übrigen Noten entsprechen dem Niveau eines Sekundarschülers.

Die Zeugnisnoten eines Schülers, der eine Stammklasse B besucht, entsprechen denjenigen der Realschule. Kann jedoch ein solcher Schüler z.B. im Niveaufach Englisch das Niveau A besuchen, wird er in diesem Fach analog der Sekundarschule bewertet.

Die Stammklasse C ist wie die Werkschule ein sonderpädagogisches Angebot. Hier liegen die Anforderungen auf dem Niveau von Grundansprüchen. Für die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen gelten in der Regel individuell angepasste Lernziele.

Mit diesen Vorinformationen können die Zeugnisse eindeutig interpretiert werden. Die Notenwerte zwischen dem dreiteiligen und dem kooperativen Modell sind vergleichbar. Zu beachten ist jedoch, dass die beurteilende Lehrperson, die Klassenzusammensetzung, die Art des Unterrichts, der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen, die „Tagesform“ oder die persönliche Belastungssituation der Kinder (Familie, Mitschüler, Kollegen) die Noten beeinflussen.

2.3 Stellwerk 8 und 9

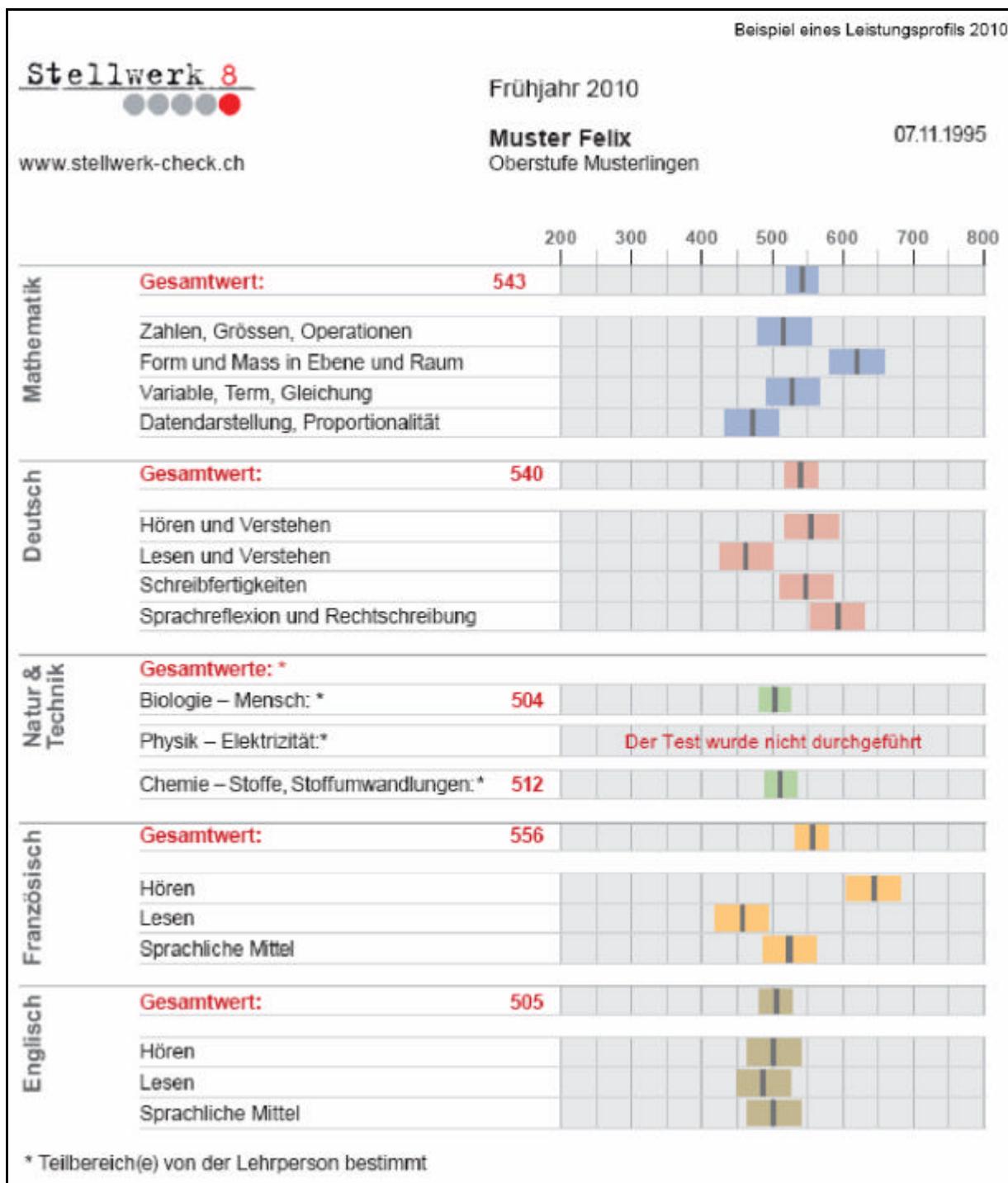
Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird Stellwerk 9 anstelle der bis dahin kantonal organisierten Jahresprüfung flächendeckend im ganzen Kanton Schwyz durchgeführt. Damit wurden in den 3. Klassen der Sekundarstufe I die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturlehre obligatorisch überprüft. Zusätzlich konnte der Test „Vorstellungsvermögen“ freiwillig durchgeführt werden. Er wurde von rund 11% der Berechtigten genutzt.

Die Aufgaben werden online über Internet bearbeitet. Die Tests werden vom System so gesteuert, dass sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anpasst. Die Prüfungsergebnisse werden in Form eines persönlichen Profils dargestellt.

Auf das Schuljahr 2009/2010 hat der Erziehungsrat den Einsatz von Stellwerk aufgrund der Rückmeldungen und der ersten Erfahrungen optimiert. Auf vielseitigen Wunsch hin wird der Stellwerktest neu auch in der 2. Klasse der Sekundarstufe I durchgeführt. Hier werden von Stellwerk 8 die drei Module Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache eingesetzt. Dies ermöglicht einerseits den Jugendlichen und den Lehrpersonen, die Lerninhalte des letzten Schuljahres spezifisch auf die Bedürfnisse abzustimmen. Andererseits können die Ergebnisse von Stellwerk 8 auch im Zusammenhang mit der Lehrstellensuche verwendet und bei allfälligen Vorstellungsgesprächen vorgelegt werden. Da die Schülerinnen und Schüler im Besitz ihrer Ergebnisse sind, kann das Profil von den Lehrmeistern bei den Kandidaten eingefordert werden und bei einem Anstellungsgespräch wertvolle zusätzliche Hinweise liefern.

Der Test im Fach Naturlehre kann aufgrund des Lehrplans erst in den 3. Klassen der Sekundarstufe I verwendet werden. Der Herausgeberkanton St. Gallen kennt eine andere Aufteilung der einzelnen Naturlehr-Themen. Zusammen mit den Modulen Mathematik und Deutsch ermöglichen die drei Tests im letzten Schuljahr der Volksschule eine weitere Standortbestimmung mit einem entsprechenden Leistungsprofil.

Beispiel eines Auswertungsprofils:



Die erreichten Testergebnisse werden innerhalb des Messfehlerbereichs (dunkel eingefärbte Zone) in Form eines Leistungsprofils abgebildet. Dieses dient den Jugendlichen und der Lehrperson als diagnostisches Förderinstrument. Daraus können die persönlichen Stärken und Schwächen in den getesteten Fachbereichen (zum Teil aufgeschlüsselt nach einzelnen Teilbereichen) herausgelesen werden. Der Gesamtwert zeigt den erreichten durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad der gelösten Aufgaben im betreffenden Fach. Im Beispiel liegt dieser im Fach Mathematik bei 543 von maximal 800 Punkten.

Dank der zur Verfügung stehenden Profilvorgaben für die verschiedenen Lehrberufe lässt sich ein Vergleich mit den eigenen Fähigkeiten anstellen. Dies kann die Jugendlichen in ihrem Berufsfindungsprozess wesentlich unterstützen.

2.4 Testmodul „Vorstellungsvermögen“

Das Zusatzmodul „Vorstellungsvermögen“ ist ein interessantes Testmodul. Es ist spezifisch für Lernende entwickelt worden, die sich für eine Lehrstelle im Bereich der Konstruktions- und Zeichenberufe bewerben möchten. Der Test ist nicht auf eine bestimmte Klasse ausgerichtet und steht in keinem unmittelbaren Bezug zu einem bestimmten Fach und dem entsprechenden Lehrplan.

Neben dem Modul „Vorstellungsvermögen“ gibt es auch ein Modul „Technisches und logisches Verständnis“. Da diese Tests nicht wie die übrigen an ein spezifisches Zeitfenster gebunden sind, können Schülerinnen und Schüler, deren Wunschberuf in Richtung eines technischen Berufs geht, jederzeit einen dieser Tests nachholen.

Die Stellwerktests werden für die gesamte Schülerschaft durchgeführt. Mit der Beschränkung auf je drei obligatorisch durchzuführende Testmodule bleibt die Anzahl in einem vertretbaren Rahmen. Weitere Tests würden die ICT-Infrastruktur zusätzlich während mehreren Tagen blockieren, und die integrative ICT-Nutzung in den andern Fächern würde nochmals eingeschränkt. Ein Übermass an Tests soll vermieden werden.

Die obligatorischen Module werden vom Kanton finanziert. Der Regierungsrat begrüßt es, wenn die Schulträger weitere Testmodule auf freiwilliger Basis interessierten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen. Pro Schulträger bewegen sich die dadurch anfallenden Kosten in einem verkraftbaren Rahmen.

2.5 Zeugniseintrag von Stellwerk

Das Volksschulzeugnis dient in erster Linie für die Erziehungsberechtigten als halbjährliche zusammenfassende Information über den Leistungsstand und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Es werden darin keine Einzelergebnisse von Tests oder Arbeiten aufgeführt. Diese werden den Eltern während des Schuljahrs auf anderen Kanälen kommuniziert.

Stellwerk bildet eine Momentaufnahme des Könnens der Schülerinnen und Schüler ab. Die entsprechenden Ergebnisse erlauben einen Quervergleich mit den übrigen Testteilnehmenden. Die Beurteilung von Stellwerk funktioniert förderorientiert und eignet sich nicht zur Umwandlung in eine Gesamtnote. Die Kommunikation der Testergebnisse fällt in der Regel nicht mit den Zeugnisterminen zusammen. Die persönlichen Auswertungsprofile werden ausgedruckt und von den Lehrpersonen unterzeichnet. Diese können nicht auf eine Note oder eine Bemerkung im Zeugnis reduziert werden.

Die persönlichen Auswertungsprofile, die aus den Stellwerk-Testergebnissen erstellt werden, stehen als zusätzliche Dokumente den Jugendlichen und deren Eltern zur Verfügung. Deren ausserschulische Weiterverwendung liegt in ihrer Kompetenz.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Peter Gander, Staatsschreiber